

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel		26.03.2019
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	150/2019-5
	Stand	25.02.2019

Betreff Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuliahr 2019/2020

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/2020 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Schulträger legt nach § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW vom 13.05.2013 zum 5. Januar eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl fest. Diese kommunale Klassenrichtzahl ist die Höchstzahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen, wobei im Einzelfall die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden kann. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch 23 geteilt.

Nach den derzeit vorliegenden Anmeldezahlen (Rückmeldungen der Schulleitungen) werden zum Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich 440 Kinder in die Eingangsklassen der Bornheimer Grundschulen eingeschult.

Im Schuljahr 2019/2020 ist die Anzahl der aufgrund der kommunalen Klassenrichtzahl zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim in Absprache mit den Schulleitungen wie folgt vorgesehen:

Schule	Anzahl Kinder	Klassen
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	86	4
Herseler-Werth-Schule	69	3
Martinus-Schule Merten	50	2
Markus-Schule Rösberg	38	2
Sebastian-Schule Roisdorf	47	2
Wendelinus-Schule Sechtem	45	2
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	43	2
Nikolaus-Schule Waldorf	62	3
Insgesamt:	440	20

Weiterhin sind Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse neben den neu einzuschu-

lenden Kindern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklassen besuchen werden. Im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim betrifft dies Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei dem jahrgangsübergreifenden Unterricht an der Nikolaus-Schule Waldorf.

Hier sind bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl insgesamt 250 Schülerinnen und Schüler (62 Schulneulinge, 188 Kinder in den jahrgangsübergreifenden Klassen; insgesamt 10 Klassen) anzusetzen. Grundlage für die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl sind somit 628 Schülerinnen und Schüler.

Für die Stadt Bornheim beträgt die kommunale Klassenrichtzahl demnach 27 (628 : 23 = 27,304 gerundet). Das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises hat die von der Stadt Bornheim festgelegte Klassenrichtzahl (27) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei der Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen
- 105 bis 125 fünf Klassen
- 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden.

150/2019-5 Seite 2 von 2